

## Institutionelles Schutzkonzept für den „Hildegardishof“ in Mengerskirchen-Waldernbach

### 1. Einleitung

Der Hildegardishof ist ein Tagungs- und Bildungshaus in der Trägerschaft des Bistums Limburg und befindet sich im Mengerskirchener Ortsteil Waldernbach in Ortsrandlage. Es stehen insgesamt 72 Betten in Einzel-, Doppel- und 4-Bett-Zimmern mit eigenem WC/Bad verteilt auf drei Stockwerken zur Verfügung. Darüber hinaus verfügt das Haus über 4 Tagungsräume in verschiedenen Größen mit moderner Tagungstechnik sowie zwei Werkräumen.

Unsere Gäste sind Teilnehmende an kirchlichen Kinder-, Jugend- sowie Familienangeboten, aber auch FSJ-Kurse, Schulklassen oder Gruppenleiter\*innenschulungen. Zudem finden in verschiedenen Kontexten Ferien- und Familienfreizeiten sowie weitere Bildungsangebote im Haus statt. Außerdem besteht die Möglichkeit, das Haus auch für Tagungen ohne Übernachtung zu buchen, was u.a. von kirchlichen Einrichtungen oder von Firmen in Anspruch genommen wird.

Unsere zentralen Aufgaben sind die Bereitstellung von Gästezimmern und Tagungsräumen sowie die Vollverpflegung der Gästegruppen. Als reines Beleghaus bietet der Hildegardishof selbständig keine Programmangebote an, diese können aber über Mitarbeitende des Hauses bei externen Kooperationspartnern gebucht werden. Die Beschäftigten des Hauses kommen aus den Bereichen Hauswirtschaft, Haustechnik, Verwaltung und Sozialarbeit/Leitung.

Unsere Mitarbeitenden beschreiben den Hildegardishof als kirchlich-sozialen Arbeitsplatz, der sich durch Gemeinschaft und Begegnung auszeichnet.

Da unter den Mitarbeitenden des Hildegardishofes sich keine geschulte Fachkraft befindet, besteht eine enge Kooperation mit der geschulten Fachkraft der Pfarrei Heilig Kreuz Oberlahn, zu der auch Waldernbach gehört. Mit ihr wurde das ISK gemeinsam erstellt und sie steht als Ansprechpartnerin zur Verfügung:

#### **Geschulte Fachkraft der Pfarrei Heilig Kreuz Oberlahn**

---

Britta Höhler, Gemeindeferentin  
Pfarrei Heilig Kreuz Oberlahn  
Frankfurter Str. 8  
35781 Weilburg  
E-Mail: [b.hoehler@heiligkreuz-oberlahn.de](mailto:b.hoehler@heiligkreuz-oberlahn.de)  
Telefon: 06471 4923 18

## 2. Verhaltenskodex

- Als reines Beleghaus ohne eigenes Programmangebot übernehmen Mitarbeitende des Hildegardishofs in keiner Situation die Aufsichtspflicht für Gäste. Daher sind anreisende Gruppen auf Risikofaktoren, die nicht durch das Haus veränderbar sind, hinzuweisen, sodass sie entsprechend reagieren können.
- Gästen steht eine Notfallnummer zur Verfügung, die eine 24-h-Erreichbarkeit einer Mitarbeiterin bzw. eines Mitarbeiters garantiert, um bei aufkommenden Problemen das Haus betreffend Unterstützung zu erfahren.
- Erkennbarkeit der Mitarbeitenden: Mitarbeitende der Hauswirtschaft (Küche und Reinigung) und Haustechnik tragen während der Ausübung ihres Dienstes Dienstkleidung (schwarz, orange) mit Logo und Namensschilder mit Funktionsbezeichnung. Verwaltungskräfte und sowie Leitungspersonal tragen ebenfalls Namensschilder inklusive Funktionsbezeichnung. Mitarbeitende von Dienstleistern sind entsprechend erkennbar. Externe Personen, die nicht zu Gästegruppen gehören, bewegen sich nicht alleine im Haus.
- Es gibt klar ausgewiesene Zeiten, zu denen Ansprechpartner im Haus bereit stehen: In der Verwaltung / Leitung in der Regel montags- freitags von 08.30h – 15.00h sowie sonntags von 11.30h – 13.00h ; von 07:45 – 20.00h in der Küche (außer am Samstag von 14.00h – 17.00 sowie am Sonntag ab 13.30h)
- In Einzelsituationen zwischen Gästen und Mitarbeitenden sollte immer die Tür offen bleiben, sodass bedenkliche Situationen vermindert werden. Oft können Einzelsituationen aber auch dadurch vermieden werden, dass weitere Personen hinzugezogen werden. Sollte es während einer Belegung unabdingbar notwendig sein, ein belegtes Gästezimmer zu betreten, sind die Gäste immer zu informieren und um Erlaubnis zu bitten. Idealerweise betreten Mitarbeitende die Zimmer nicht alleine oder werden von den Gästen selbst begleitet. Dies dient zum einen der Prävention sexualisierter Gewalt, schützt Mitarbeitende aber auch vor Diebstahlsvorwürfen und wahrt die Privatsphäre der Gäste.
- Innerhalb des Teams herrscht eine offene Feedbackkultur. Fehler werden möglichst direkt angesprochen, sodass eine Verbesserung möglich ist. An der Verbesserung der gemeinsamen Kommunikation wird immer wieder in Mitarbeitendenversammlungen gearbeitet.
- Im Kontakt mit Gästen verhalten sich die Mitarbeitenden des Hildegardishofs stets freundlich, höflich und respektvoll. Sie gehen mit offenen Augen durch das Haus und sprechen Situationen, die auf sie grenzwertig wirken, bei der Gruppenleitung, der Hausleitung oder der geschulten Fachkraft für Prävention an.
- Mitarbeitende und auch Teilnehmende achten darauf, dass sie stets angemessene Kleidung tragen, die zu keiner Sexualisierung der Atmosphäre beiträgt (z.B. Kleidung, die den Blick auf die Brust oder Genitalien betont oder gar ermöglicht oder Kleidung, die die Unterwäsche absichtlich hervorhebt).

### 3. Bauliche Situation

Als kernsaniertes Haus wird der Hildegardshof von Gästen und Mitarbeitenden als neu, modern, hell und einladend wahrgenommen. Die Räumlichkeiten sind großzügig und das Raumkonzept ist übersichtlich gestaltet, besonders hervorzuheben sind die auf dem Zimmer befindlichen Sanitäreinrichtungen, die eine regelmäßige gemeinsame Nutzung mit anderen Gästen ausschließen. Die öffentlichen Toiletten sind nicht nach Geschlechtern getrennt, sondern für alle zugänglich, wobei die einzelnen Kabinen komplett abgeschlossene Türen besitzen. Das ganze Haus ist mit Bewegungsmeldern ausgestattet, die sich bei Bewegung einschalten und verhindern, dass sich Personen überraschend nähern können. Auch der Hof ist bei Dunkelheit beleuchtet.

Folgende Risikofaktoren sind bekannt und werden besonders in den Blick genommen:

- Der Speisesaal befindet sich im Untergeschoss / Gartengeschoss. Hier befinden sich Nischen, beispielsweise am Snackautomaten oder im Bereich der Toiletten. Zudem gibt es hier wenig „Publikumsverkehr“ außerhalb der Mahlzeiten.
- Es gibt einige Räume, die für Gäste offen stehen und häufig leer stehen, so dass sich hier unbemerkt Personen aufhalten könnten (Kapelle, Fernsehraum, Teeküchen).
- Die Tagungsräume sowie das Büro der Verwaltung sind mit Türen mit Glasfenstern bzw. Glastüren ausgestattet, sodass immer ein Blick in den Raum möglich ist. Allerdings gibt es auch einige öffentliche Räume, die nicht von außen einsehbar sind (Fernsehraum, Kapelle, Teeküchen).
- Das Haus verfügt über ein großes Außengelände und einen angrenzenden Wald. Hier bergen sich einige Risikofaktoren durch Unübersichtlichkeit und den einfachen Zugang für Fremde durch den angrenzenden Spazierweg. Zudem ist das Gelände nicht an jeder Stelle komplett zu überblicken. Das Außengelände wird regelmäßig gepflegt und so dafür gesorgt, dass es nur wenige Nischen gibt. Da der Wald nicht zum Gelände des Hauses gehört, sind Gäste auf die Gefahren, die sich aus einer Nutzung des Waldes ergeben, hinzuweisen.
- Der Zugang zum Haus, zu den Zimmern und zum Teil auch zu den Tagungs- / Funktionsräumen ist durch Zugangskarten gesteuert. Damit besteht die Möglichkeit, Gästen neben dem Zugang zu ihrem Zimmer auch individuell bestimmte Zugangsberechtigungen (z.B. zu Lagerräumen) zu erteilen. So haben die Gäste die Möglichkeit, individuell nach ihren Bedürfnissen auf die Räume zugreifen zu können. Grundsätzlich sind die Schlafräume alle offen, man benötigt eine Karte, um die Türen zu verschließen. Dementsprechend ist es möglich, dass der Zugang im Rahmen der Aufsichtspflicht für betreuende Personen jederzeit möglich ist, wenn Kinder bzw. Jugendliche selbst keine Karte erhalten. Durch die technischen Begebenheiten dieser Einstellung ist es aber nicht möglich, die Gästezimmer von innen abzuschließen, sondern man muss diese von außen abschließen, z.B. abends durch die Lehrkräfte bzw. TeamerInnen.
- Karten sperren sich automatisch nach der Abreise und können überschrieben werden, sodass bei Diebstahl oder Verlust kein Zugang zum Haus/Zimmer möglich ist, sobald die Karte von der Verwaltung gesperrt wurde.

Der Zugang zum Haus ist für Gäste nur durch die Eingangstüre möglich. Die Eingangstüre ist auf allen Karten einprogrammiert, sodass alle Gäste mit Karte diese Tür nutzen können. Zudem verfügt der Haupteingang über einen Türcode, sodass Gäste auch ohne Karte mit Eingabe des Codes ins Haus gelangen können. Hier besteht die Gefahr, dass der Code an Fremde weitergegeben werden kann. Der Code wird regelmäßig nach Abreise der Gruppe verändert. Ansonsten ist der Zugang für Fremde nur möglich, wenn ihnen die Tür von innen geöffnet wird. Teilweise besitzen Handwerker/Firmen/Lieferanten mit häufigen Kontakten Zugangskarten, um ihrer Tätigkeit im Haus nachgehen zu können.

- In den Doppel- und Mehrbettzimmern befinden sich Stockbetten oder einzelne, freistehende Betten. Jedes Zimmer verfügt über ein eigenes WC und Bad. Dabei befinden sich Waschbecken und Dusche in einem Raum, während das WC sich in einem zweiten Raum befindet. Um zum WC zu gelangen, muss man durch den Raum mit Dusche/Waschbecken hindurch gehen. Die Duschen sind großzügig gestaltet und haben zum Teil eine Glasfront, sodass sie komplett einsehbar sind. Die Badezimmer können von innen abgeschlossen werden.
- Das Haus verfügt über einen offenen WLAN-Zugang. Dies kann heute als Standard gesehen werden, birgt aber auch verschiedene Risiken. Gäste haben Zugriff zu allen Seiten des Internets, sodass auch Inhalte geladen und verbreitet werden könnten, die nicht altersgerecht sind. Bei der Begrüßung wird auf die gesetz- und hausregelkonforme Nutzung des WLANs hingewiesen. Die Kontrolle der Nutzung des WLANs obliegt den aufsichtspflicht-führenden Personen.
- Der Zugang zum Außengelände ist nicht durch Zäune oder ähnliches begrenzt, sodass hier möglich ist, dass sich auch hausfremde Personen auf dem Gelände aufhalten. Besonders der neu angelegte Kinderspielplatz wird immer wieder von Bewohner\*innen des Ortes besucht. Die Gäste werden daher bei Anreise darauf hingewiesen, dass sich hausfremde Personen auf dem Grundstück aufhalten können, bei Bedarf aber von Mitarbeitenden oder Gästen des Grundstücks verwiesen werden können. Die Zufahrt zum Haus kann mit einem Tor abgeschlossen werden, sodass der Parkplatz und das Gelände mit Autos von außen nicht mehr angefahren werden können. Ist das Tor offen, ist die Zufahrt zum Hof in der Regel durch Poller versperrt. Die Zufahrt auf das Gelände über den Wanderweg ist durch eine Schranke versperrt, die ausschließlich durch die Feuerwehr benutzt werden kann. Ansonsten sind die Parkplätze offen zugänglich und durch eine Böschung abgegrenzt. Wie der Hof auch ist der Zugang zum Haus bei Dunkelheit beleuchtet.

#### 4. Beratungs- und Beschwerdewege

Als reines Beleghaus übernehmen Mitarbeitende des Hildegardishofs zu keiner Zeit die Aufsichtspflicht über Gäste des Hauses. Trotzdem dienen sie als Ansprechpartner bei Vorkommnissen, die Mitarbeitende betreffen. Auch bei Vorkommnissen innerhalb der Gästegruppe können die Mitarbeitenden des Hauses informiert werden, wenn Gäste die Beratungs- und Beschwerdewege innerhalb der Gruppe nicht nutzen können oder wollen. Wichtig ist in jedem Fall, dass Gäste die Sicherheit haben, ihr Anliegen anbringen zu können.

Beratungs- und Beschwerdewege konkret:

a) **Erste Anlaufstelle**

... sind immer die Mitarbeitenden des Hildegardishofs. Diese haben ein „offenes Ohr“ für die Gäste und sind in der Regel durch Namensschilder und/oder die orange Dienstkleidung erkennbar.

Bei einer erfolgten Meldung durch einen Gast melden die Mitarbeitenden den Vorfall an die Hausleitung und/oder die geschulte Fachkraft.

b) **Die Hausleitung des Hildegardishofs/ Verwaltung**

Die Hausleitung des Hildegardishofs ist zuständig für mögliche Beschwerden. Die Einordnung dieser Beschwerden erfolgt in enger Abstimmung mit der für das Haus zuständigen geschulten Fachkraft, bei Bedarf auch mit dem Geschäftsführer des Eigenbetriebs der Tagungs- und Bildungshäuser des Bistums Limburg.

Diese Beschwerden werden transparent in der genannten Konstellation besprochen, ernstgenommen und es wird über mögliche weitere Schritte beraten.

c) **An Wochenenden**

Sollten am Wochenende weder die Hausleitung noch die Verwaltungsmitarbeitenden im Haus sein, so sind die Küchen- und Hauswirtschaftskräfte erste Anlaufstellen für Gäste. Sollten die Küchen- und Hauswirtschaftskräfte nicht weiterhelfen können, informieren diese telefonisch die Hausleitung bzw. je nach Situation alternativ den/die verwaltungsseitig am Wochenende Diensthabende/n.

d) **Fachstelle gegen Gewalt des Bistums Limburg bei einem konkreten Fall**

Zuständig für den Bereich Prävention vor sexualisierter Gewalt im Bistum Limburg ist die Fachstelle gegen Gewalt des Bistums zusammen mit den unabhängigen Ansprechpersonen:

#### **Beauftragte Ansprechpersonen bei Missbrauchsverdacht des Bistums Limburg**

---

Dr. Klaus-Peter Ohlemann

E-Mail: [klaus-peter.ohlemann@bistumlimburg.de](mailto:klaus-peter.ohlemann@bistumlimburg.de)

Telefon: 0172 3005578

Dr. Ursula Rieke

E-Mail: [ursula.rieke@bistumlimburg.de](mailto:ursula.rieke@bistumlimburg.de)

Telefon: 0175 4891039

## **Fachstelle gegen Gewalt, Präventionsbeauftragte**

---

Fachstelle-gegengewalt@bistumlimburg.de  
<https://gegen-missbrauch.bistumlimburg.de/>

Silke Arnold  
E-Mail: s.arnold@bistumlimburg.de  
Telefon: 06431 295 315 oder 0151 59005372

Matthias Belikan  
E-Mail: m.belikan@bistumlimburg.de  
Telefon: 06431 295 111

Fachstelle gegen Gewalt  
Stabsbereich Aufsicht und Recht  
Sandra Gudehus, Interventionsbeauftragte  
E-Mail: s.gudehus@bistumlimburg.de  
Telefon: 06431 295 387

Bei einem konkreten Fall, wird die Hausleitung des Hildegardishofs direkt Kontakt mit der Fachstelle aufnehmen.

Mitarbeitende sind aufgerufen, in konkreten Fällen direkt Kontakt mit der Fachstelle des Bistums aufzunehmen, sollte eine Meldung an die Hausleitung des Hildegardishofs nicht möglich/erfolgreich sein.

([www.gegen-missbrauch.bistumlimburg.de](http://www.gegen-missbrauch.bistumlimburg.de) )

### **e) Externe Beratungsstellen bei einem konkreten Fall**

Auch externe Beratungsstellen bieten die Möglichkeit an, sich zu informieren, wie man sich in einem konkreten Fall verhalten sollte:

## **Gegen unseren Willen**

---

### **Gegen unseren Willen e.V.**

Beratungs- und Präventionsstelle zu sexueller Gewalt im Landkreis Limburg-Weilburg  
Diezer Straße 10, 65549 Limburg  
**Telefon 06431-92343**, Fax 06431-92345  
kontakt@gegen-unseren-willen.de  
[www.gegen-unseren-willen.de](http://www.gegen-unseren-willen.de)

## **Wildwasser**

---

### **Wildwasser Wiesbaden e.V.**

Verein gegen sexualisierte Gewalt  
Fachberatungsstelle für Mädchen und Frauen  
**Dostojewskistraße 10, 65187 Wiesbaden**  
**Telefon 06 11 80 86 19**, Fax 06 11 84 63 40  
<https://wildwasser-wiesbaden.de/>  
info@wildwasser-wiesbaden.de

## LIEBIGneun

---

### LIEBIGneun

Beratungsstelle

Liebigstraße 9, 35390 Gießen

**Telefon 0641 7970958**, Fax 0641 7970959

<https://www.liebig9.de/>

[kontakt@liebig9.de](mailto:kontakt@liebig9.de)

- f) Weitere Punkte
- Die Mitarbeitenden des Hildegardishofs werden dafür sensibilisiert, die Meinung von Kindern und Jugendlichen ernst zu nehmen und ihnen zu zuhören.
  - Die nötigen Beratungs- und Beschwerdewege werden den Mitarbeitenden vorgestellt und erläutert. Entsprechende Handlungsempfehlungen und Kontaktdaten werden vorgestellt und stehen an einem zentralen Ort zur Einsicht zur Verfügung.
  - Bei konkreten Verdachtsfällen auf sexualisierte Gewalt halten sich die Mitarbeitenden an die Handlungsleitfäden des Bistum Limburgs. Seitens des Hildegardishofs wird jeder Fall von der zuständigen geschulten Fachkraft betreut.
  - Kinder und Jugendliche wie auch Schutzbefohlene Mitarbeitende werden immer ermuntert, ihre Meinungen zu äußern und diese einzubringen.

Es ist grundsätzlich wichtig, dass Gästen die Beratungs- und Beschwerdewege bekannt sind und mögliche Hemmnisse abgebaut werden.

Grundsätzliche Informationen zu diesem Thema sowie das ISK finden sich auch auf der Homepage des Hildegardishofs unter <https://www.hildegardishof.com/>.

Weiterhin erhält jede Gruppe jeweils Informationen für die Leitungspersonen. Darin befinden sich u. a. auch noch einmal Hinweise zu den Beratungs- und Beschwerdewegen sowie ein Verweis auf die entsprechenden Passagen auf der Homepage.

Darüber hinaus ist die Hausleitung stetig mit dem Thema Prävention vor sexualisierter Gewalt befasst und hier für jegliche Anregungen zur Verbesserung der Informations- und Verfahrenswege offen.

### 5. Handlungsleitfäden zur Intervention

Als Teil des Bistum Limburgs halten wir uns an die Handlungsleitfäden zur Intervention des Bistums.

Diese sind aufgliedert in

1. Grenzverletzungen
2. Vermutung
3. Verdacht (Mitteilung durch ein mögliches Opfer)

Diese Handlungsleitfäden sind unter [www.gegen-missbrauch.bistumlimburg.de](http://www.gegen-missbrauch.bistumlimburg.de) zu finden sowie als Anlage zu diesem Schutzkonzept.

## 6. Personal, externe Anbieter

Bei Personaleinstellungen gelten die jeweils aktuellen Regelungen des Bistums Limburg. Im Rahmen ihrer Anstellung müssen Mitarbeitende beispielsweise vor Beschäftigungsbeginn und auch während ihrer Beschäftigung in regelmäßigen Abständen ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegen und eine Selbstverpflichtungserklärung unterzeichnen.

In den Fällen, in denen der Hildegardishof Programmangebote an Gästegruppen vermittelt, wird sichergestellt, dass die externen Anbieter ebenfalls die Präventionsordnung des Bistums Limburg anerkennen und die entsprechenden Vorgaben und Regelungen erfüllen. Im Bedarfsfall (z. B. bei Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses) sind Regelungen in Absprache mit der „Fachstelle gegen Gewalt“ beim Bistum Limburg zu treffen.

## 7. Qualitätsmanagement

Das Thema „Prävention“ wird regelmäßig in Mitarbeiterbesprechungen behandelt. So wird u. a. immer wieder auf das aktuell gültige ISK des Hildegardishofs hingewiesen und dieses gemeinsam mit den Mitarbeitenden weiterentwickelt.

Darüber hinaus setzen sich die Mitarbeitenden des Hildegardishofs in regelmäßigen, im Rhythmus von zwei Jahren stattfindenden Schulungen, mit ausgewählten Themen des ISK, wie beispielsweise der sexualisierten Gewalt, auseinander. Diese Schulungen werden nach Möglichkeit durch einen externen, qualifizierten Partner (z.B. „Fachstelle gegen Gewalt“) durchgeführt und entsprechend dokumentiert.

Eine Überprüfung und - sofern nötig - Aktualisierung des ISK erfolgt im Rhythmus von vier Jahren durch die geschulte Fachkraft in Zusammenarbeit mit der Hausleitung des Hildegardishofs.

Das Institutionelle Schutzkonzept des Hildegardishof Waldernbach wurde den Mitarbeitenden erstmalig am 15.08.2024 vorgestellt.

Das Institutionelle Schutzkonzept des Hildegardishof Waldernbach wurde auf der Homepage des Hildegardishof <https://www.hildegardishof.com/> am 19.08.2024 sowie auf der Homepage des Bistums Limburg unter [www.gegen-missbrauch.bistumlimburg.de](http://www.gegen-missbrauch.bistumlimburg.de) am 15.08.2024 veröffentlicht.